



Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Jahresbericht 2022

des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Tuttlingen e. V.





Verfasser:

Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Tuttlingen
Thomas Stehle, Anna-Lena Schatz und Fabian Sauter, Tuttlingen, Februar 2023

Bild Titelseite:

Beweidung Maurershalde bei Geisingen

Bildnachweis:

Alle verwendeten Bilder wurden, sofern nicht anders bezeichnet, durch die Geschäftsstelle des LEV Landkreis Tuttlingen e.V. erstellt.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie	6
2.1	Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A	6
2.1.1	Nachtrag 2021/2022	6
2.1.2	Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 2022 - Anfang 2023	7
2.1.3	Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge/ Verpflichtungen.....	11
2.2	Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B	14
2.3	Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge	16
3	Beweidungskonzept	17
3.1	Klippeneck und Umfeld	17
3.2	Weideverbund Bubsheim / Böttingen / Egesheim	19
3.3	Bärenthal und Mühlheim	20
3.4	Immendingen und Geisingen.....	21
3.5	Fazit	22
4	Projekte	23
5	Biotopverbund	24
6	Neues aus Geschäftsstelle und Verein	29
6.1	Umzug der Geschäftsstelle	29
6.2	Personal der Geschäftsstelle	29
6.3	Ämter und Vorstand.....	30
6.4	Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle	32
7	Öffentlichkeitsarbeit	33
8	Ausblick 2023.....	35



1 Vorwort

Sehr geehrte Vorstände, Fachbeiräte und Vereinsmitglieder, geschätzte interessierte Leserinnen und Leser,

nach einer langen Zeit der Einschränkungen, kehrte 2022 endlich wieder etwas Normalität ein. Auch wenn es manchmal zur Belustigung aller Beteiligten beitrug, wenn bei einer online Besprechung die Kinder hereinplatzten oder das Haustier im Hintergrund Blödsinn machte, so stellt der Wegfall der Restriktionen eine enorme Erleichterung bei der täglichen Arbeit dar. Es zeigte sich, dass eine Vielzahl an Absprachen, Besprechungen und Austausche in Präsenz nicht nur angenehmer, sondern auch effizienter sind. Auch die Einarbeitung der neuen Kollegin Anna-Lena Schatz war so deutlich effizienter, als unter Corona-Bedingungen.

Mit neu gewonnenem Freiraum starteten im Kreis auch die ersten Biotopverbundplanungen, welche durch den LEV begleitet werden. Spannend, da es sich hier um einen neuen Arbeitsbereich handelte, bei dem Erfahrungen gesammelt werden mussten. Mit dem Beginn der ersten BV-Planungen sind auch nicht absehbare Herausforderungen und Fragen aufgekommen. Eine wichtige Erkenntnis aus dem ersten Jahr ist nun, dass die vom Ministerium vorgesehene Planungszeit sehr knapp bemessen ist. Folglich rät der LEV nun allen Kommunen, welche zukünftig eine BV-Planung beantragen, einen Antrag für eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei Jahren zu stellen. Dieser Zeitraum ist auch mit Blick auf die Qualitätssicherung der Planungen notwendig.

Ein weiteres großes Thema war und ist auch immer noch die Agrarreform und die Förderbedingungen in der neuen Förderperiode. Lange Zeit war nicht klar, wie es konkret weitergeht. Welche Fördersätze und welche Kombinationsmöglichkeiten es geben wird war ebenfalls lange unbekannt. Dies machte die Beratung der Landwirte und Landwirtinnen teils sehr schwierig. Dass die neuen Fachanwendungen, in unserem Fall LaIS 2.0 nicht rechtzeitig fertig wurden, erleichtert die Arbeit ebenfalls nicht. Glücklicherweise liefen 2022 nicht viele Verträge aus. Sehr zu begrüßen ist, dass laufende Verträge nicht angepasst werden müssen und diese Systemseitig nach der Antragsannahme des Gemeinsamen Antrags (GA) automatisch umgestellt werden.



Dies ist eine Lehre, die auf Ebene der Ministerien erfreulicherweise aus der letzten Agrarreform gezogen wurde. Trotz der teilweise immer noch offenen Fragen, was einige Details angehen, sind wir doch zuversichtlich alles entsprechend umsetzen zu können.

Wir schauen wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Man könnte an dieser Stelle sicher noch einiges mehr aufzählen, was unsere Arbeit bereichert aber auch teilweise erschwert hat, wie z. B. der Umzug der Geschäftsstelle im Juli. Insgesamt war es aber wieder ein erfolgreiches Jahr für den LEV, in dem alle gestellten Herausforderungen bewältigt werden konnten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts 2022!

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle,

Thomas Stehle,
Geschäftsführer



2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist in die Teile A bis F untergliedert. Der LEV Landkreis Tuttlingen setzt vor allem Maßnahmen der Teile A und B um. LPR-Teil A beinhaltet Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren. In diesem Teil der LPR werden langjährige Maßnahmen, wie pflegende Bewirtschaftung und Extensivierungsmaßnahmen, umgesetzt. Sie werden von der EU kofinanziert. Vertragsnehmer sind in der Regel Landwirte.

LPR Teil B beinhaltet einjährige Maßnahmen und gliedert sich in Anträge, Aufträge und Verträge. Dafür wird dem Kreis durch das RP Freiburg jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt (ehemals Kreispflegeprogramm). Über den Teil B werden Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, wie z. B. die Betreuung von Krötenzäunen oder Entbuschungen, abgewickelt.

2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A

Der Teil A der Landschaftspflegerichtlinie behandelt den Vertragsnaturschutz. Es wurden bisher fünfjährige Pflege-/Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Dies ändert sich ab 2023. Das Land Baden-Württemberg stellt mit Beginn der neuen Förderperiode die neu abzuschließenden fünfjährigen Maßnahmen vom Vertragswesen auf ein Antragsverfahren um. Für die Bewirtschafter ändert sich hier nicht besonders viel. Statt eines Vertrags unterschreiben sie nun eine fünfjährige Verpflichtung, die dann über den Gemeinsamen Antrag zur Auszahlung kommt.

2.1.1 Nachtrag 2021/2022

Da sich das Vertragswesen der Landschaftspflegerichtlinie auf das landwirtschaftliche Jahr und nicht das Kalenderjahr bezieht, können Verträge für das bereits laufende Jahr immer bis zum Frühjahr abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass die angegebenen Zahlen im Jahresbericht immer nur vorläufig sind. Deshalb werden hier die finalen Abschlusszahlen mit Stichtag 15.05.2022 für das Kalenderjahr 2021 nachgereicht.

Es konnten 13 Neuverträge auf 77 ha mit einem jährlichen Fördervolumen von 41.685,41 € abgeschlossen werden. 13 Anschlussverträge wurden auf 75 ha mit einem jährlichen Fördervolumen von 33.101,40 € abgeschlossen.



Auf Grund der neuen Förderperiode und dem damit verbundenen Systemwechsel von Verträgen zu Anträgen ist die einjährige Verlängerung von Verträgen nicht mehr möglich.

Insgesamt gab es im Kreis Tuttlingen zum Stichtag 15.05.2022 191 LPR-A-Verträge auf einer Fläche von 1.253 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von 695.360,17 €.

Überraschend wurden dem LEV vor der Abgabe des Gemeinsamen Antrags zwei Betriebsaufgaben mitgeteilt, mit denen nicht gerechnet wurde. Bei beiden Betrieben handelte es sich um Schäfereien, die LPR-Verträge mit kalkulierten Beweidungs-Sätzen für mehrere Maßnahmenflächen hatten. Dieser Wegfall spiegelt sich in den Zahlen des letzten Jahresberichts noch nicht wieder, da die Betriebsaufgaben erst nach der Erstellung des Jahresberichts 2021 vollzogen wurden. Daher fällt der tatsächliche Flächenzuwachs 2021 bei den über die LPR A geförderten Flächen geringer aus als prognostiziert. Die finanzielle Fördersumme fällt in Folge dessen ebenfalls geringer aus. Die neu hinzugekommenen Verträge gleichen zwar einen Teil der durch die Betriebsaufgaben weggefallenen Flächen aus, da es sich aber um Mahd-Maßnahmen mit LPR-Standardsätzen (deutlich niedriger als kalkulierte Weidesätze) handelt, verringert sich die Fördersumme stärker als die Fläche.

Für die weggefallenen Flächen wurden neue Bewirtschafter gesucht und größtenteils in den LPR-Teil B überführt, sodass die Bewirtschaftung 2022 gesichert war. Für die Teilflächen die brachgefallen sind, werden auch weiterhin geeignete Bewirtschafter gesucht.

2.1.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 2022 - Anfang 2023

Bis kurz vor der Frist für die Abgabe des Gemeinsamen Antrages der Landwirte Mitte Mai 2022, waren die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wie bereits im Vorjahr noch mit der Abarbeitung ausgelaufener der Verträge aus 2021 beschäftigt (siehe Nachtrag in Kapitel 2.1.1).



Im Sommer 2022 wurden dann insgesamt mehr als 100 ha Fläche begangen. Etwa die Hälfte davon machte die Evaluierung der Ende 2022 auslaufenden Vertragsflächen aus. Hinzu kamen einige Flächenvorschläge von Landwirten, die Interesse an einem Neuvertrag ab 2023 hatten sowie verschiedene Nachkontrollen von laufenden Verträgen. Eine Übersicht über die Zahlen bietet Tabelle 1. Da 2022 zusätzlich ein Schwerpunkt auf der Qualitätskontrolle bestehender Verträge lag, wurden alle Vertragsflächen mit Altgrasstreifen und einige Flächen mit Beweidungen in Augenschein genommen. Dieser Arbeitsaufwand spiegelt sich allerdings nicht in abgeschlossenen neuen Verpflichtungen wieder.

Tabelle 1: Voraussichtliche Vertragsflächen und Förderhöhen der durch den LEV im Jahr 2022 bearbeiteten A-Verträge mit Gültigkeit ab 2023

	Anzahl	Fläche (ha)	jährliche Fördersumme (€)	gesamte Fördersumme (€)
Neuverträge (ab 2023)	8	50	30.475,00	152.375,00
Anschlussverträge (ab 2023)	13	53	49.999,19	249.995,93
Änderungsverträge (ab 2022)	14	76	141.195,82	705.979,10
Summe:	35	179	221.670,01	1.108.350,03

Auch 2022 konnte sich der LEV wieder über einige Erfolgserlebnisse freuen. So wurde der MaP für das Vogelschutzgebiet Südwestalb und Oberes Donautal veröffentlicht. Hier wurden mehrere Flächen, um die sich der LEV schon seit längerem kümmert als „Lebensstätten für die Heidelerche in gutem Zustand“ neu erfasst. Auf dem Kraftstein, wo die Heidelerche schon länger als Zielart des Naturschutzes im Fokus steht, konnten auch Brutnachweise erfasst werden. Ähnlich erfreulich sind die Ergebnisse der MaP-Kartierungen bei anderen teils stark gefährdeten Arten, wie dem Neuntöter, Raubwürger und Wendehals.

Bei einigen Vertragsevaluierungen im Raum Immendingen/Geisingen konnten Vorkommen der stark gefährdeten Rotflügeligen Schnarrschrecke und dem gefährdeten Warzenbeißer bestätigt werden. Bei beiden Arten handelt es sich um Heuschrecken, welche auf Magerrasen vorkommen.



Bei Egesheim wurde zudem auf einer Vertragsfläche ein bisher nicht bekanntes Vorkommen der Rotflügeligen Schnarrschrecke entdeckt.

Auf Mähwiesen in Ippingen und um Böttingen herum wurde außerdem die stark gefährdete Wantschaftschrecke gefunden, die im großen Maße von den Altgrasstreifen im Rahmen der LPR-Verträge profitiert. Mit ihren Lebensraumsansprüchen eignet sich die Wantschaftschrecke auch als Zeigerart. Etliche andere, schwieriger zu erfassende Arten, haben dieselben Ansprüche an ihren Lebensraum. Daher ist davon auszugehen, dass wenn die Bedingungen für die Wantschaftschrecke erfüllt sind, auch viele weitere Arten davon profitieren.

Außerdem sind noch der schwarze und der rote Apollofalter zu nennen. Auf vielen Vertragsflächen die für diese Art gefördert werden, konnte 2022 ein Nachweis mit einer hohen Individuenzahl erbracht werden. Für beide Tagfalter-Arten ist es nicht ausreichend, nur die blütenreichen Wiesen für die adulten Tiere zu erhalten. Für den Schwarzen Apollo beispielweise müssen in den angrenzenden Waldflächen zudem die richtigen Bedingungen für die Raupen geschaffen werden. Diese ernähren sich ausschließlich von dem Frühjahrs-Geophyten Lerchensporn, der in sonnigen lichtdurchfluteten Buchenwäldern zu finden ist. Diese Auflichtungs-Maßnahmen im Wald meist über das Artenschutzprogramm im Auftrag des RPs durchgeführt und zeigen, dass die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Akteuren funktioniert.

Nach den Begehungen beginnt mit der Dokumentation die eigentliche Arbeit der Vertragserstellung bzw. die Erstellung der fünfjährigen Verpflichtungen. Die Inhalte müssen mit den Bewirtschaftern und ggf. weiteren Akteuren (Regierungspräsidium, Artenschutz-Beratern, Naturschutz-Großprojekt) besprochen und ggf. angepasst werden. Es folgt die Anlage und Bearbeitung im System bis hin zur Vorbereitung für den Versand.

In den folgenden Abschnitten wird noch einmal genauer auf die unterschiedlichen Vertragstypen eingegangen. Bei den genannten Zahlen, handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt um vorläufige Zahlen, da wie bereits erwähnt Verpflichtungen mit Beginn 2023 noch bis ins Frühjahr 2023 abgeschlossen werden können.



Anschlussverpflichtungen

Im Jahr 2022 liefen 14 Verträge aus, für die eine fünfjährige Anschlussverpflichtung ab 2023 vorgesehen war. Diese haben einen Flächenumfang von rund 55 ha und ein jährliches Fördervolumen von über 50.000 €. Einer dieser auslaufenden Vorgänge wird nicht verlängert. Es handelt sich hierbei um einen Biobetrieb. Dieser hatte zwar grundsätzlich Interesse an einer Fortführung der Zusammenarbeit. Allerdings ist die Förderung über FAKT in Kombination mit den neuen Ökoregelungen so attraktiv, dass der Abschluss einer Verpflichtung über die LPR für Biobetriebe finanziell uninteressant geworden ist. Für die gleiche Förderhöhe müssen über die LPR höhere Auflagen erfüllt werden. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft noch mehr ökologisch wirtschaftende Betriebe aus der LPR aussteigen werden.

Die rote Säule in Abbildung 1 für das Jahr 2022 umfasst 14 Verträge die Ende 2022 ausgelaufen sind. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass die große Welle an auslaufenden Verträgen 2019 keine Auswirkungen mehr auf die Arbeit 2022 hatte.

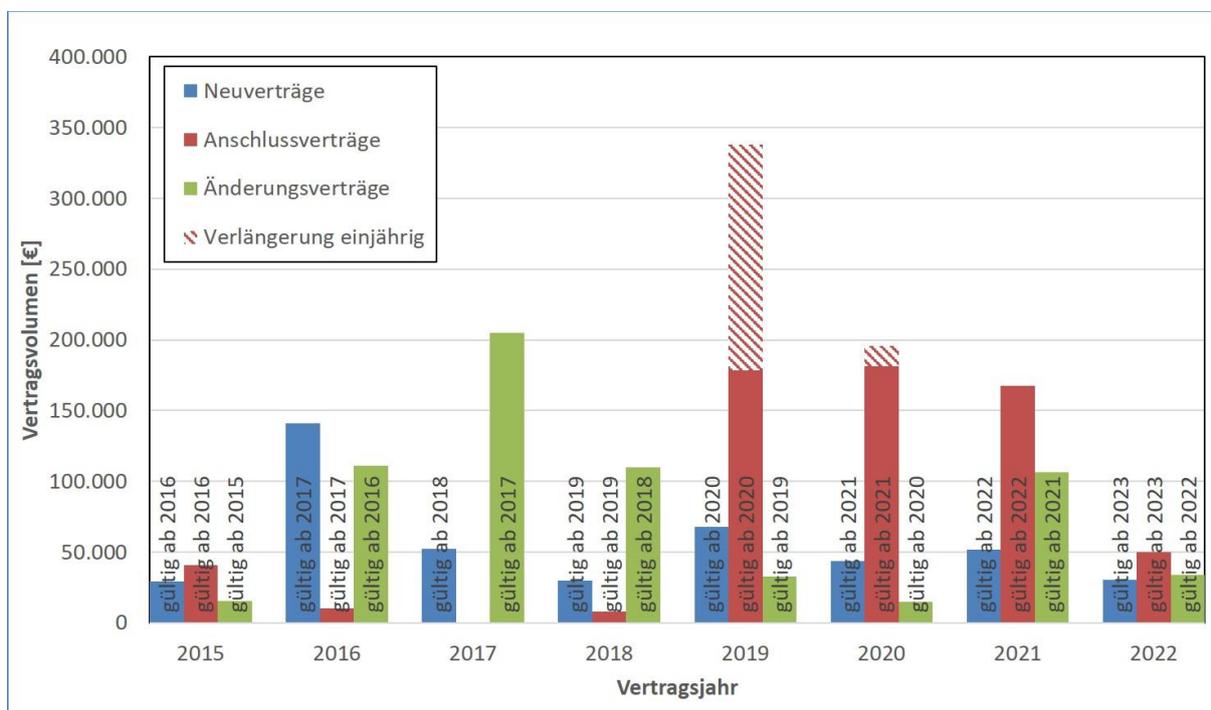


Abbildung 1: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge 2015-2022

Neue Verpflichtungen

Es können voraussichtlich 8 neue Verpflichtungen (in Abbildung 1 blau dargestellt) mit Laufzeitbeginn ab 2023 auf 50 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 30.475 € abgeschlossen werden.



Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht sicher. Die Zahlen könnten sich noch erhöhen. Im LPR Teil A sind neue Maßnahmen hinzugekommen. Eine dieser Maßnahmen ist eine Buntbrache, die mit 1.050 €/ha honoriert wird. Einige Landwirte haben Interesse an dieser Maßnahme. Da zu Beginn 2022 als der Mittelbedarf für den Verpflichtungszeitraum beim Regierungspräsidium (RP) gemeldet werden musste noch völlig unklar war, wie die Fördersätze in der neuen LPR gestaltet sein werden, sind die zugewiesenen Mittel nicht ausreichend. Der LEV ist in Abstimmung mit dem RP, ob und in welchem Umfang hier noch zusätzliche Verpflichtungen abgeschlossen werden können.

Änderungsverträge

Die Änderungsverträge sind im Vergleich zum Vorjahr wieder auf ein „Normalmaß“ zurückgegangen. Es wurden 14 Änderungsverträge (grüne Säule in Abb. 1) mit einer betroffenen Fläche von 76 ha und einem Fördervolumen von rund 140.000 €/ha bearbeitet. Neben einer GbR-Gründung mit einhergehendem Wechsel des Vertragsnehmers, machten die üblichen Faktoren, wie beispielsweise Änderungen der Bruttofläche oder Pachtflächenverlust die Änderungen notwendig.

2.1.3 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge/ Verpflichtungen

Seitdem die Geschäftsstelle des LEV im Jahr 2014 ihre Arbeit aufgenommen hat, konnten die Vertragssummen (siehe Abbildung 2) kontinuierlich gesteigert werden. Dies ist ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis. Im Jahr 2022 belief sich das Fördervolumen aller LPR-Verträge im Landkreis Tuttlingen auf 695.630 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 2,9 %. Das Ergebnis ist auf die bereits erwähnten Betriebsaufgaben zurück zu führen. Die Flächen wurden teilweise in den B-Teil übernommen und sollten mittelfristig wieder über fünfjährige Verpflichtungen gepflegt werden. Für 2023 ist mit einem weiteren Zuwachs des Vertragsvolumens durch neue Verpflichtungen um vorrausichtlich ca. 30.000 € zu rechnen. Der tatsächliche Zuwachs wird 2023 deutlich größer ausfallen, da die laufenden Verträge nach der Antragsannahme im Mai automatisch auf die neuen, höheren Fördersätze umgestellt werden. Allein dadurch ist mit einem deutlichen Sprung der Fördersummen zu rechnen. Aktuell ist eine Auswertung mit den neuen Fördersätzen systembedingt noch nicht möglich.

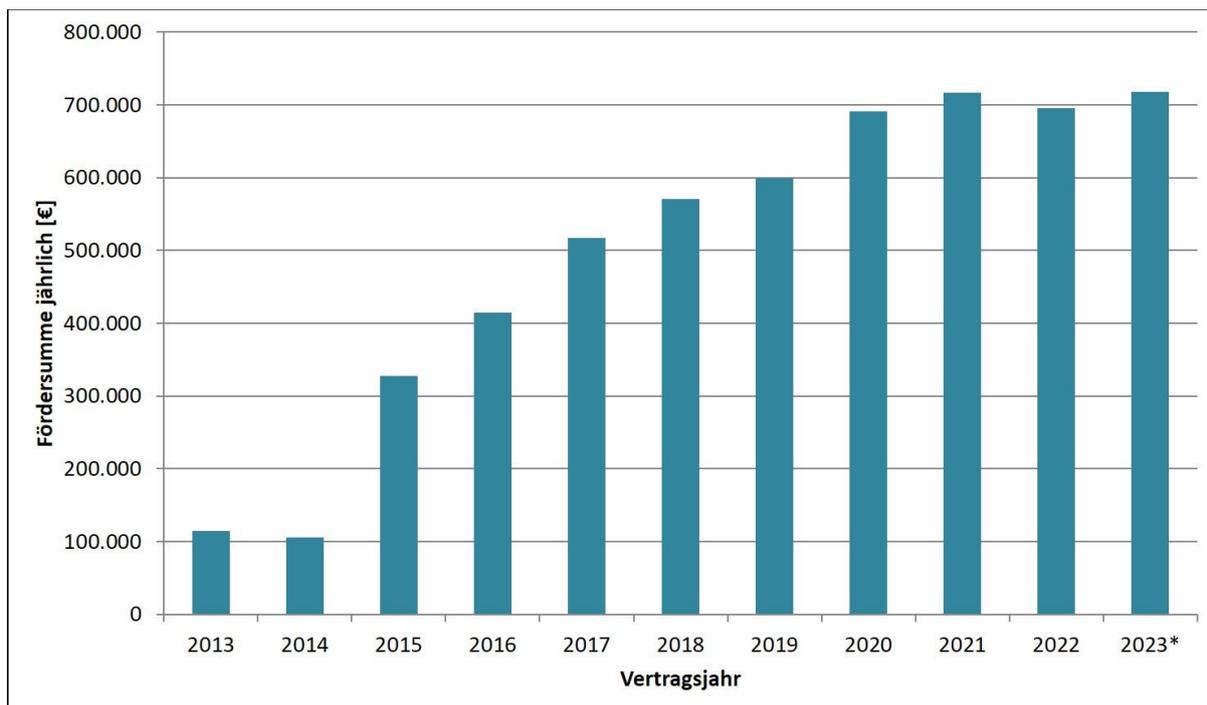


Abbildung 2: Entwicklung der Fördersummen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge;
*Geschätzter Wert für 2023

Nach der Stagnation der Vertragsflächen im Jahr 2020 (siehe Abbildung 3), gab es wieder weitere kleine Zuwächse. Obwohl durch die Betriebsaufgaben Flächen aus der Förderung im fünfjährigen Vertragsnaturschutz herausgefallen sind, ist bei der Förderfläche durch die neu hinzugekommenen Verpflichtungen die gesamte Förderfläche im A-Teil leicht gestiegen und liegt nun voraussichtlich bei knapp 1.290 ha. Im Fall, dass für die Buntbracheflächen noch Mittel bereitgestellt werden können, wird der Flächen-Zuwachs noch deutlicher ausfallen.

Insgesamt wird klar erkenntlich, dass die Zuwächse deutlich geringer ausfallen, als in den Anfangsjahren des LEVs. Der Abschluss der Verträge/Verpflichtungen ist für die Landwirte freiwillig und viele Landwirte arbeiten bereits mit dem LEV zusammen. Da der allgemeine Flächendruck weiterhin ansteigt, sind viele Flächen bereits durch Naturschutz- und Extensivierungsmaßnahmen belegt – neben der LPR auch mit FAKT, Maßnahmen der Konditionalität oder Ausgleichs- und Ökokonto-Maßnahmen. Durch die Neuerungen bei der LPR ab 2023 könnte allerdings wieder ein stärkerer Zuwachs entstehen. Ab 2023 ist eine Förderung über die LPR nicht mehr an eine Schutzgebietskulisse gebunden, sondern eine naturschutzfachliche Begründung ist ausreichend.



Für Potentialflächen, die im Rahmen der Biotopverbundplanungen identifiziert werden und bisher keinen Schutzstatus aufweisen, ergibt sich so die Möglichkeit, diese Flächen zu fördern, um sie als Trittsteine zu erhalten bzw. zu Kernflächen des Biotopverbunds aufzuwerten.

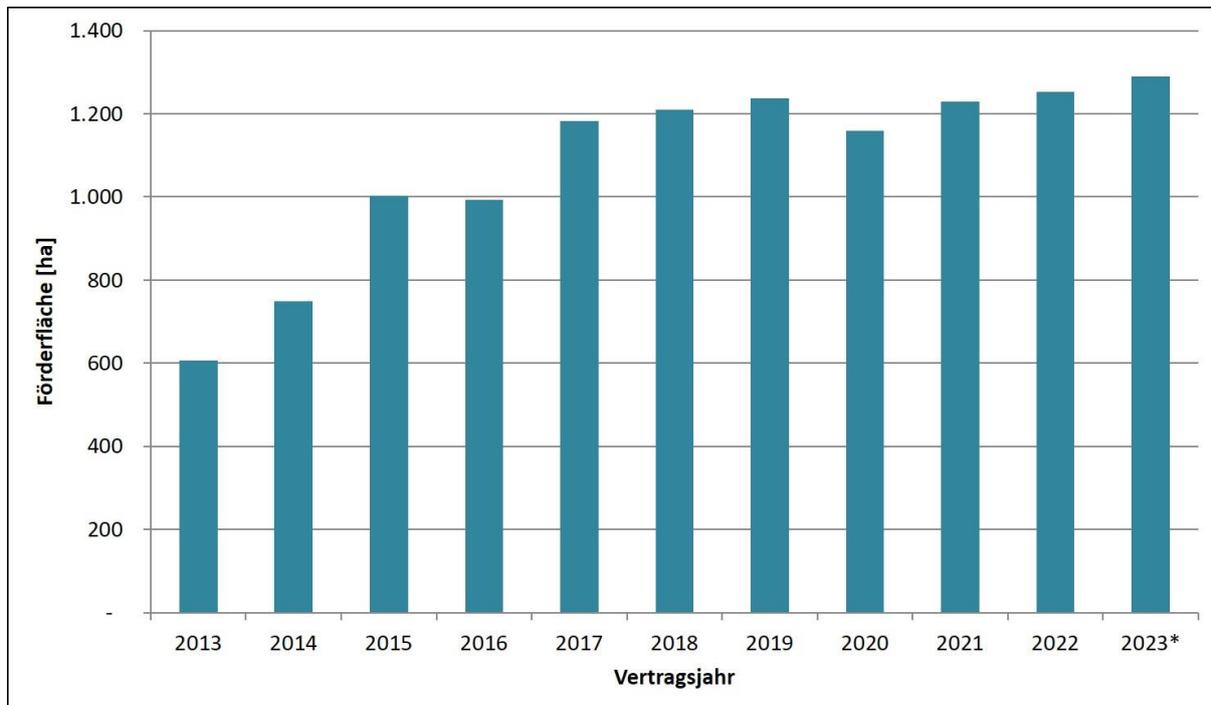


Abbildung 3: Entwicklung der unter LPR A Vertrag liegenden Flächen, angezeigt werden die Flächen aller im jeweiligen Jahr gültigen A Verträge; *Geschätzter Wert für 2023

Durch die vielen Vertrags-Begehungen der letzten Jahre wurde deutlich, dass teilweise mehr Zeit in die Betreuung der Verträge während der Laufzeit gesteckt werden muss, um die Qualität der Flächen aufzuwerten. Auch das Land wünscht sich die Verschiebung des Fokus vom Abschluss von Neuverträgen auf die Qualitätssicherung bestehender Verträge. Der Fokus des LEV-Teams lag daher 2022 auch auf der Qualitätskontrolle von bestehenden Verträge. Es wurden alle Verträge mit Altgrasbeständen begutachtet und die Einhaltung der Auflagen überprüft. Ebenso wurden Flächen mit Beweidungsverträgen verstärkt begangen und anschließend das Gespräch mit den Bewirtschaftern der Flächen gesucht.

Der Fokus des LEV-Teams wird daher weiterhin mehr auf qualitativem statt quantitativem Wachstum liegen. Neuverträge werden auch in Zukunft abgeschlossen. Allerdings wird dafür im A-Bereich, außer im Rahmen der Biotopverbundplanungen, keine oder nur wenig aktive Akquise betrieben werden.



Durch die gute Kooperation mit dem RP Freiburg, der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Naturpark Obere Donau werden dem LEV immer wieder Bewirtschafter für den Abschluss von A-Verträgen herangetragen. Mittlerweile hat der LEV auch einen gewissen Bekanntheitsgrad bei den Landwirten, sodass diese durch Empfehlungen von Berufskollegen, von selbst auf die Geschäftsstelle zukommen.

Des Weiteren ist das Team der Geschäftsstelle mit den bestehenden A-Verträgen, den Pflegemaßnahmen über LPR-Teil B, den bestehenden Projekten, den anstehenden Verbesserungen des Zustands von FFH-Lebensraumtypen und weiteren Aufgaben weitestgehend an der Kapazitätsgrenze angekommen.

2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B

Einjährige Maßnahmen werden über den LPR-Teil B – Arten- und Biotopschutz abgewickelt. Es wird unterschieden zwischen einjährigen Verträgen, Aufträgen und Anträgen.

Die folgende Grafik zeigt die gesamte Fördersumme der im Kreis Tuttlingen durchgeführten B-Maßnahmen, die der LEV umgesetzt hat. Die durch die Untere Naturschutzbehörde oder das Regierungspräsidium durchgeführten Maßnahmen, ohne LEV-Beteiligung, sind hier nicht aufgeführt.

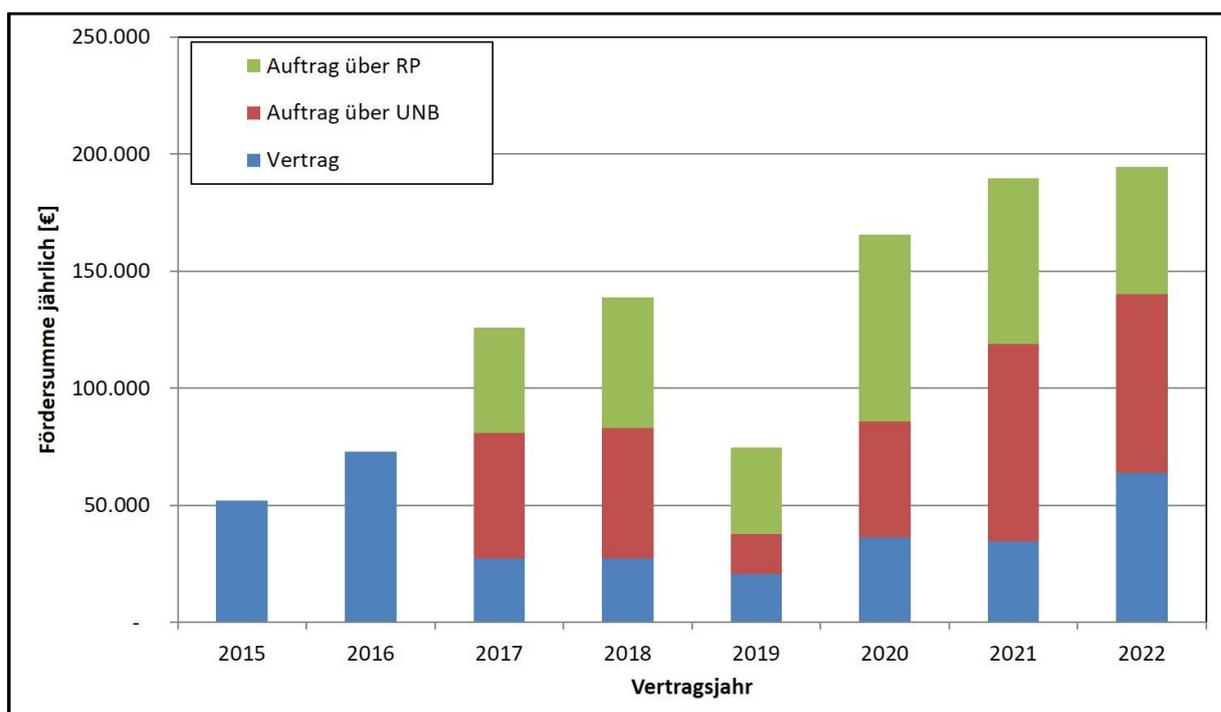


Abbildung 4: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen



Anträge wurden und werden vollständig von der UNB abgewickelt und werden daher in dieser Grafik nicht dargestellt. Bis 2016 wickelte der LEV von den einjährigen Maßnahmen nur die B-Verträge ab. Diese einjährigen Verträge werden sobald wie möglich in fünfjährige A-Verträge überführt, sodass die Anzahl stark schwanken kann. Der deutliche Anstieg bei den B-Verträgen 2022 ist auf die Überführung von größeren Flächen von Teil A zu Teil B auf Grund der bereits erwähnten Betriebsaufgaben und Nachfolgersuche zurück zu führen. Diese sollten baldmöglichst wieder in fünfjährige Verpflichtungen überführt werden. Es konnten nicht für alle Flächen neue Bewirtschafter gefunden werden.

Neben den B-Verträgen mit ihrem deutlichen Anstieg (auf 63.635 €), gingen die Aufträge im Fördervolumen zurück. Über das Kreispflegeprogramm wurden 76.371 € (Vorjahr 84.313 €) und über das RP 54.492 € (Vorjahr 70.957 €) verausgabt. Bei den Aufträgen handelt es sich überwiegend um naturschutzfachliche Weidenachpflegen die über die übliche landwirtschaftliche Weidenachpflege in Anspruch und Umfang hinausgehen oder um Erweiterungen bestehender Weideflächen. Sehr teure Erstpflügen in größerem Umfang haben 2022 nicht stattgefunden. Dies resultiert ebenfalls aus dem qualitativ ausgerichteten Vorgehen.



2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge

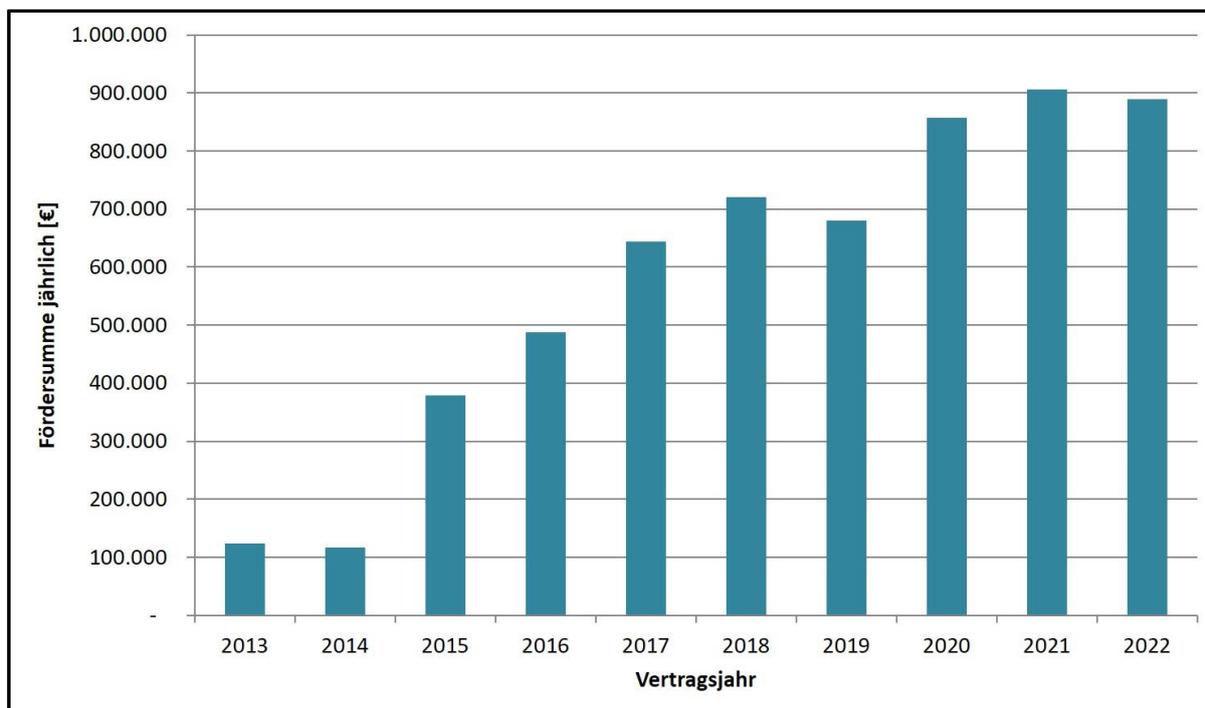


Abbildung 5: Entwicklung der Fördersumme aller im jeweiligen Jahr gültigen und durch den LEV bearbeiteten A- und B-Maßnahmen

Im Jahr 2022 ist ein leichter Rückgang des gesamten Fördervolumens aus LPR Teil A und B auf insgesamt 889.858,60 € (siehe Abbildung 5). Dieser Rückgang fällt mit 1,9 % durch die leichte Steigerung im LPR Teil B aber geringer aus, als die 2,9 % Rückgang im LPR Teil A. Die Gründe hierfür wurden im vorangegangenen Kapitel beschrieben. Durch die Erhöhung der Fördersätze, dem Interesse an neuen Maßnahmen seitens der Landwirte und der Rückführung der brach gefallenen Flächen ist in Zukunft wieder mit einem deutlichen Anstieg des Fördervolumens zu rechnen.

3 Beweidungskonzept

Auf Grund der Bedingungen 2021 konnte das Projekt nicht in dem Maße vorangetrieben werden, wie zunächst geplant. Daher wurde 2022 das Ziel verfolgt, das Projekt Ende des Jahres 2022 abzuschließen. Im Projektverlauf wurde der Schwerpunkt deutlich auf den Heuberg gelegt, da es sich abzeichnete hier am umfangreichsten die Projektziele umsetzen zu können (siehe Abbildung 6).

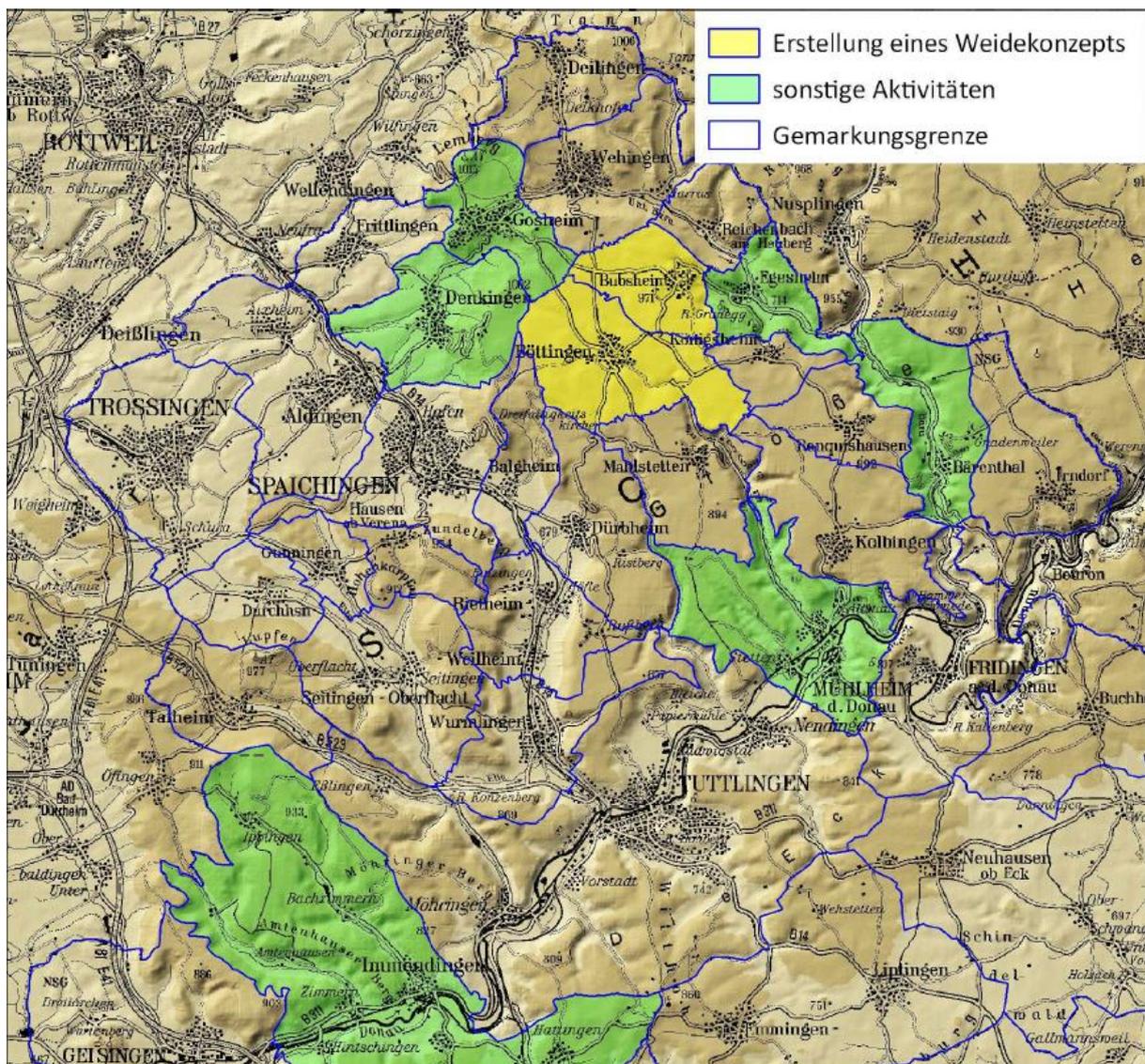


Abbildung 6: Gemarkungen mit Aktivitäten im Projektzeitraum (Quelle: Wagner)

3.1 Klippeneck und Umfeld

Eine Schäferei aus Aldingen beweidet die Magerrasen, Trockenen Heiden, Wacholderheiden und Berg-Mähwiesen am Klippeneck ganzjährig mit einer rund 700-köpfigen Schafherde.



Dies stellt eine Besonderheit dar, da hier die klassische Form der ganzjährigen Hüttehaltung auf Magerrasen und Borstgrasrasen noch stattfindet und keine Stoßbeweidung wie auf vielen vergleichbaren Standorten. In den letzten Jahren haben sich nach Aussage der Schäferei Aufwuchsmenge und die Futterqualität so verändert, dass mittlerweile die Weidefläche kaum mehr für die Ernährung der Herde ausreicht. Die Beweidung mit einer eigens für das Klippeneck vorgehaltenen Herde und dem dafür notwendigen Personal wird dadurch mittelfristig in Frage gestellt, da die Bedingungen auf dem Klippeneck eine nach Aufwand kalkulierte Beweidung nicht zulassen.

Auf dem Klippeneck wurde daher im zeitigen Frühjahr 2021 eine Dünge- und Bewirtschaftungsversuch durch die LAZBW und die UNB eingerichtet. Ziel davon ist es, eine qualitative Verbesserung des Aufwuchses für die Tierernährung bei gleichzeitiger Erhaltung des Schutzstatus als FFH-LRT bzw. §33 Biotop zu erreichen. Die Abwicklung des Versuchs konnte im Rahmen der Dienstaufgaben der LAZBW erfolgen. Lediglich die Durchführung der pflanzensoziologischen Erfassungen der Flächen wurde durch die Naturschutzverwaltung beauftragt. Von Seiten des Projektes wurden hierzu vorbereitende Maßnahmen und Absprachen zur Methodik beigetragen. Der Versuch und das Monitoring werden nach Projektende weitergeführt.

Ein weiteres Problem auf dem Klippeneck wurde in den übereifrigen Mähaktivitäten durch die Segelflieger rund um die Flugbahnen und weit darüber hinaus gesehen. In der Vergangenheit getroffene Vereinbarungen werden offenbar nicht mehr beachtet. Von Seiten des Projektes wurde hier ein erster Koordinierungstermin mit der Gemeinde Denkingen, der Unteren Naturschutzbehörde und der Schäferei organisiert. Darauf aufbauend konnte ein Abstimmungstermin zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes als Eigentümerin, den Segelfliegern, der Schäferei sowie der UNB vorbereitet und initiiert werden. Die Situation hat sich daraufhin leicht verbessert, wenn auch weiterhin die Abstimmungen schwierig sind.

Parallel zu den oben beschriebenen Aktivitäten erfolgten auf Empfehlung des Projektes weitere Maßnahmen zur Erweiterung des Weideverbunds.

So wird seit 2021 der seit langer Zeit brach gefallene Magerrasen am Weißen Kreuz mit der Herde vom Klippeneck mitbeweidet. Damit ist eine bestehende Lücke im Biotopverbund geschlossen worden.

3.2 Weideverbund Bubsheim / Böttingen / Egesheim

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Großen Heuberg von Böttingen bis Egesheim. Hier besteht ein Schafweideverbund einer Schäferei auf rund 114 ha über drei Gemarkungen hinweg. Im Zuge der Projektarbeit wurden für die Gemeinden Böttingen und Bubsheim Weidekonzeptionen erstellt. In Egesheim konnte die Beweidung vorher brach gefallener Magerrasen durch die Schäferei von Seiten des Projekts im Jahr 2020 mit initiiert werden. Allerdings besteht hier aktuell kein weiterer konzeptioneller Bedarf.

Die Weidekonzepte wurden mit der Schäferei und der jeweiligen Gemeinde abgestimmt. Für Maßnahmen, die grundsätzlich ökokontofähig sind, erfolgte eine erste Abschätzung des Aufwertungspotenzials. Die Vorgehensweise war in Grundzügen mit der UNB des Landkreises ebenfalls vorabgestimmt worden. Die Vorstellung in den Gemeinderäten bereits erfolgt. Die Weidekonzeptionen wurden von den Gemeinden mit hohem Interesse angenommen und werden in Teilbereichen bereits in die Umsetzung gebracht.

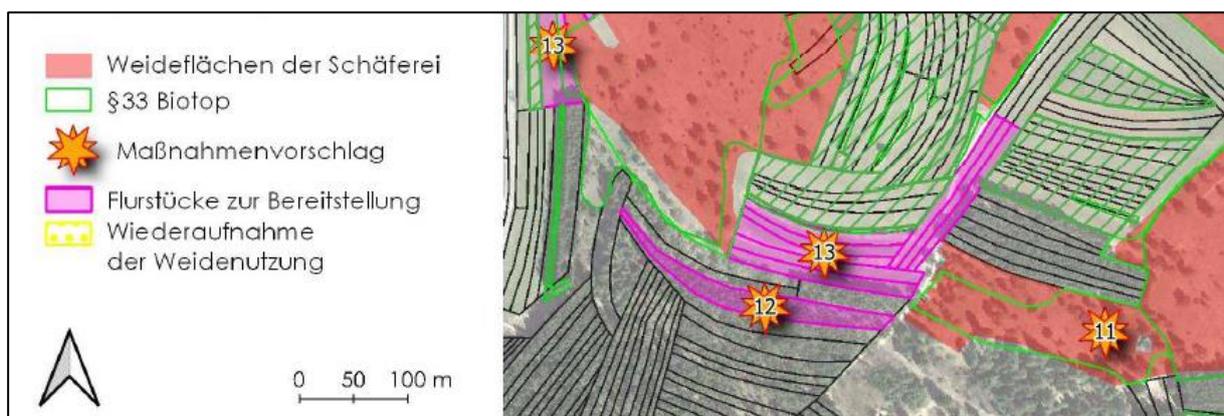


Abbildung 7: Beispiel für einen Maßnahmenvorschlag (Kartenansicht)



Die größte Herausforderung stellen meist die Triebwege dar. So ist z.B. die bisherige Triebmöglichkeit durch einen Privatwald auf dem Alten Berg seit vorigem Jahr von Seiten eines Eigentümers unterbunden worden, was in der jüngeren Vergangenheit leider immer wieder vorkommt. Damit ist ein gravierendes Triebhemmnis entstanden, so dass der Alte Berg in der ersten Jahreshälfte nur mehr sehr schlecht.

Flurstücke	353
Kurzbeschreibung / Zustand	Wacholderheide in gutem bis sehr gutem Zustand, lichte Struktur im Grünland. Vorkommen von Heidelerche und Baumpieper. Im südlichen gepferchten Teil wüchsiger.
Schutzstatus	§33 Biotop-Nr. 179183270484, 279183275119
Pferch	Auf der Schafweide im südlichen Teil
Wasserversorgung	Mit Wasserfass.
Defizite	Schlechte Triebverbindung zum Buchwasen, fehlender Pferchacker teilweise ungünstiger Weidezuschnitt
Trieb	Auf Feld- und Waldwegen. Durch Waldgrundstücke
Maßnahmen / Nr. auf Karte	12 Bereitstellung von Flurstück 506/2 (im Gemeindebesitz) als Trieb und Pferchfläche, Freiräumen vom Schlagabraum und Umbau in lichten Eichenbestand. Aufwertungspotenzial: Umwandlung von Fichtenbestand (11 P/m ²) in lichten Eichensekundärwald (20 ÖP/m ²): ca. 9 ÖP/m ²

Abbildung 8: Beispiel für einen Maßnahmenvorschlag (Textteil)

Es wurden daher Flurstücke identifiziert, die grundsätzlich eine Eignung als Trieb aufweisen und mit Hilfe der Ortskenntnis des Schäfers die Eigentümer ermittelt. Ein geeignetes Grundstück konnte bereits von der Gemeinde erworben werden und stellt dieses der Schäferei dauerhaft zur Verfügung.

3.3 Bärenthal und Mühlheim

In Bärenthal und Mühlheim wurden zusammen mit den Bewirtschaftern etliche Weideflächen begangen und vorhandene Herausforderungen besprochen. Hier konnten aber durch Beratung unterstützt werden. Wie in Egesheim wurde eine Konzepterstellung als nicht erforderlich angesehen.



3.4 Immendingen und Geisingen

In dieser Raumschaft gibt es eine Vielzahl an kleineren Magerrasen-Biotopen, die derzeit keiner nachhaltigen Pflege unterliegen. Entlang der Talseiten befinden sich mehrere Magerrasenreste in mäßigem oder schlechtem Zustand. Es ist davon auszugehen, dass diese Teilflächen einst in einem Verbund vermutlich über eine Weidenutzung standen. Auf historischen Luftbildern von 1968 lassen sich entlang der gesamten Talzüge weidetypische Strukturen erkennen.

In Gesprächen mit den Bürgermeistern wurde versucht, mögliche Partner für die Beweidung dieser Flächen zu identifizieren. Dies gestaltete sich jedoch schwierig, da hier bislang keine geeigneten Personen gefunden werden konnten. Der Ansatz wurde auf Grund ausbleibenden Erfolgs nicht weiterverfolgt und die Kapazitäten auf die anderen Projektziele konzentriert.



Abbildung 9: Großflächige Weide im NSG Mühlebol



3.5 Fazit

Es zeigt sich im Kreis Tuttlingen je nach Gemeinde ein etwas anderes Bild. Problematisch ist der Erhalt der Magerrasen und Wacholderheiden dort, wo keine größeren professionellen Betriebe vorhanden sind. Hier ist es derzeit sehr aufwändig, Flächen in die Beweidung zu bringen. Dennoch bleibt der LEV hier weiter aktiv und bleibt auf der Suche nach geeigneten Bewirtschaftern. Außerhalb des Projekts können auch hier bereits Teilerfolge vermeldet werden.

Dort wo professionelle Betriebe für die Beweidung zur Verfügung stehen, besteht deutlich größerer Handlungsspielraum. Hier kann im Rahmen von Weidekonzepten, das bestehende Engagement konkret weiterentwickelt werden. Dadurch sind durch entsprechende planerische und organisatorische Vorarbeiten kurzfristige Optimierungen für große Bereiche möglich. Besonders günstig ist hier der Einbezug der Eigeninteressen der jeweiligen Gemeinde anzusehen. Dies wurde am Beispiel von Böttingen und Bubsheim mit der konkreten Bezugnahme auf ihre lokalen Schäfereien und mögliche Ökokontomaßnahmen erreicht.

Das Projekt wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg finanziert und war ursprünglich auf zwei Jahre ausgelegt. Da die pandemiebedingten Verzögerungen zum Projektstart nicht absehbar waren, wurde das Projekt um ein Jahr verlängert und 2022 abgeschlossen.

4 Projekte

Mit dem Projekt-Budget des LEV wurden im Winter 2022 zum ersten Mal Lesesteinhäufen im Naturschutzgebiet Kraftstein revitalisiert. Zur Erklärung, Lesesteinhäufen sind Relikte einer vergangenen Ackernutzung. In mühsamer Handarbeit wurden die einzelnen Steine vom Feld „gelesen“ und an den Feldrändern abgelegt. Die Lücken zwischen den Steinen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von unterschiedlichen Tierarten. Beispielsweise nutzen Zauneidechsen Lesesteinhäufen als Unterschlupf und Überwinterungshabitat. Einige Wildbienenarten nutzen außerdem die Fugen und Hohlräume zwischen den Steinen für ihre Brutnester.

Von den ursprünglichen Lesesteinhäufen ist heute meist nicht mehr viel zu sehen, da sich im Laufe der Zeit eine geschlossene Vegetationsdecke auf den Steinen gebildet hat. Um diese Decke zu durchbrechen, werden die Lesesteinhäufen mit dem Bagger einmal auf links gedreht. Dadurch werden Nahrungsquellen und Habitate für zahlreiche wärmeliebende Reptilien und Insekten wieder zugänglich gemacht.



Abbildung 10: Einsatz von schwerem Gerät zur Revitalisierung der Lesesteinhäufen im Naturschutzgebiet Kraftstein

5 Biotopverbund

Im Jahr 2022 wurden zwei laufende Biotopverbund-Planungen im Landkreis Tuttlingen vom LEV begleitet. Die beiden Planungen werden vom Planungsbüro Baader Konzept aus Immendingen bearbeitet, eine große landkreisübergreifende BV-Planung im Norden, die auf Initiative der Nachhaltigkeitsregion 5G zu Stande kam und eine kleinere BV-Planung der Gemeinde Renquishausen.

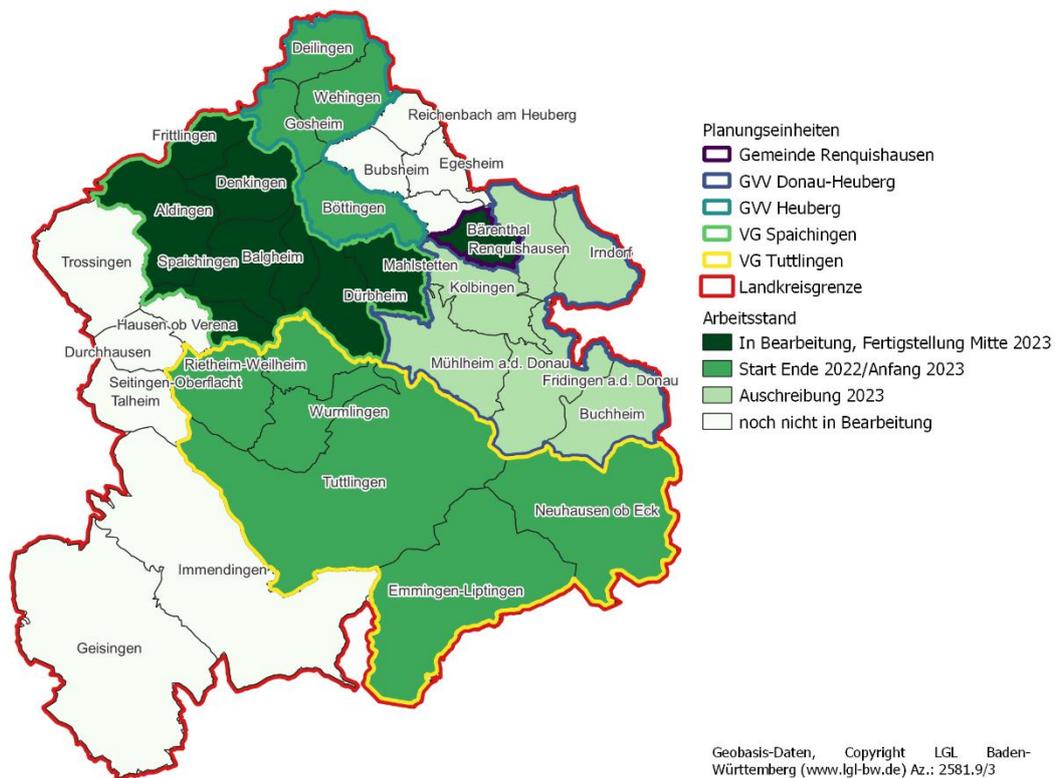


Abbildung 11: Übersicht zum Arbeitsstand der laufenden Biotopverbundplanungen im Landkreis Tuttlingen

Zu den Gemeinden der N-Region haben sich auch noch ein Großteil der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen angeschlossen, sodass insgesamt neun Gemeinden gemeinsam bearbeitet werden: Aldingen, Balgheim, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlstetten, Spaichingen und Wellendingen im Landkreis Rottweil. Eine gemeindeübergreifende Planung ist nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll. Für Pflanzen und Tiere spielen, administrative Grenzen keine Rolle.

Durch die gemeinsame Ausschreibung und Beauftragung verringert sich nicht nur der Aufwand in den Gemeindeverwaltungen, sondern es verringern sich auch die Planungskosten. Auch beim LEV bedeutet eine Bündelung von BV-Planungen einen geringeren Betreuungsaufwand. Da für den Biotopverbund wichtige Flächen im Flächennutzungsplan gesichert werden sollen, sind BV-Planungen auf Ebene der Verwaltungsverbände/-Gemeinschaften ideal, da diese auch für die Fortschreibung der Flächennutzungspläne zuständig sind.

Die Geländebegehungen wurden im Sommer abgeschlossen und zusätzlich zur Überprüfung der Kernflächen des Biotopverbunds, wurden faunistische Erfassungen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass Flächen, für die ein LPR-Vertrag vorliegt, durchweg in einem guten Zustand sind. Insbesondere bei Kernflächen des mittleren Anspruchstyps, konnten nicht alle Kernflächen bestätigt werden. Andererseits konnten auch viele Potenzialflächen identifiziert werden, die zu Kernflächen entwickelt werden können.

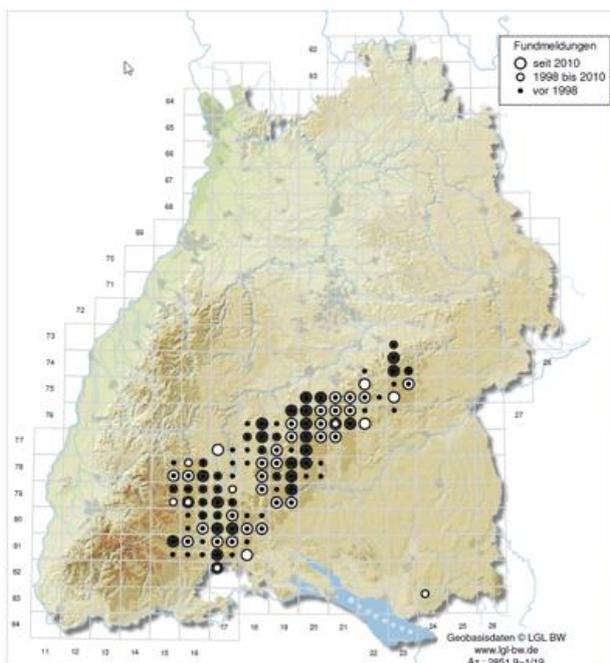


Abbildung 12: Links: Das Verbreitungsgebiet der Wantschaftschrecke in Baden-Württemberg (Quelle: Detzel, P., H. Neugebauer, M. Niehues & P. Zimmermann (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Heuschrecken und Fangschrecken Baden-Württembergs. Stand 31.12.2019

Erfreulich war, dass bei den faunistischen Erfassungen in allen Gemeinden der VG Spaichingen die stark gefährdete Heuschreckenart Wantschaftschrecke (*Polysarcus denticauda*) gefunden wurde.



Die Wantschaftschrecke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg und dort hauptsächlich auf der Schwäbischen Alb (siehe Abbildung 12). Die Wantschaftschrecke besiedelt artenreiche extensiv genutzte Wiesen, die nicht zu früh gemäht werden. Da sie flugunfähig ist, ist sie in besonderem Maße auf einen funktionierenden Biotopverbund angewiesen.

Bei der genaueren Betrachtung der Landschaft im Planungsraum wird deutlich, dass es sich um mehrere isolierte Wantschaftschrecken-Teilpopulationen handeln muss, da durch Aufforstungen oder natürliche Sukzession unüberwindbare Barrieren geschaffen wurden. Hier bieten sich Biotopverbund-Maßnahmen auf zwei Ebenen an: Auf der Ebene der Teilpopulationen steht der Erhalt der vorhandenen Wiesen im Vordergrund. Durch das Belassen von Altgrasstreifen, kann die Nutzung an die Bedürfnisse der Wantschaftschrecke angepasst werden. Zusätzlich können auch weitere artenreiche Wiesen geschaffen werden. Um auf dieser Ebene eine Wirkung zu erzielen, ist die Einbeziehung der Bewirtschafter unabdingbar. Diese können beispielsweise über die Landschaftspflegeleitlinie für die extensive Bewirtschaftung und das belassen von Altgrasstreifen entlohnt werden. Somit tragen sie zum Ausbau des Biotopverbunds bei und profitieren auch selbst davon.

Auf Ebene der Gesamtpopulation ist der Abbau der Barrieren notwendig, beispielsweise können dichte Waldbestände zu Lichtwäldern mit lockerem Baumbestand und krautigem Unterwuchs entwickelt werden. Solche Maßnahmen lassen sich auch im Rahmen eines Ökokontos realisieren. Wenn den Gemeinden die Flächen gehören können sie direkt in die Umsetzung gehen, ansonsten können die Maßnahmenvorschläge auch als Richtschnur für den Flächenankauf dienen.

Die Fertigstellung der Biotopverbundplanungen wird sowohl für die VG Spaichingen als auch für die Gemeinde Renquishausen voraussichtlich Mitte 2023 erfolgen.

Neben der Betreuung der laufenden Planungen wurden von Herr Sauter auch noch diverse Beratungsgespräche mit den Gemeinden geführt. Ausgehend von einem Beratungsgespräch bei den Bürgermeistern des Gemeindeverwaltungsverbands Heuberg im Juni 2021, haben sich 2022 drei Gemeinden des GVV Heuberg sowie die Gemeinde Böttingen, dazu entschlossen eine Biotopverbundplanung anzugehen.



Die Verwaltung wurde hierbei vom LEV bei der Ausschreibung der Planung, sowie der LPR-Antragsstellung unterstützt, sodass eine Beauftragung des Planungsbüros (Flächenagentur Baden-Württemberg) Anfang 2023 erfolgen kann.

Des Weiteren erläuterte Herr Sauter bei mehreren Gemeinderatssitzungen des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg das Thema Biotopverbund. Der komplette Gemeindeverwaltungsverband hat sich Ende 2022 für die Durchführung einer Biotopverbundplanung entschlossen und die Ausschreibung wird 2023 stattfinden.

Noch im Dezember 2022 fand ein Auftaktgespräch mit der Verwaltung der Stadt Tuttlingen und dem ausführenden Planungsbüro bhm Planungsgesellschaft für die Biotopverbundplanung der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen statt. Diese Biotopverbundplanung wurde zusammen mit dem Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplan ausgeschrieben. Damit ist eine Übernahme wichtiger Biotopverbundflächen in den Flächennutzungsplan und damit die Sicherung dieser garantiert.

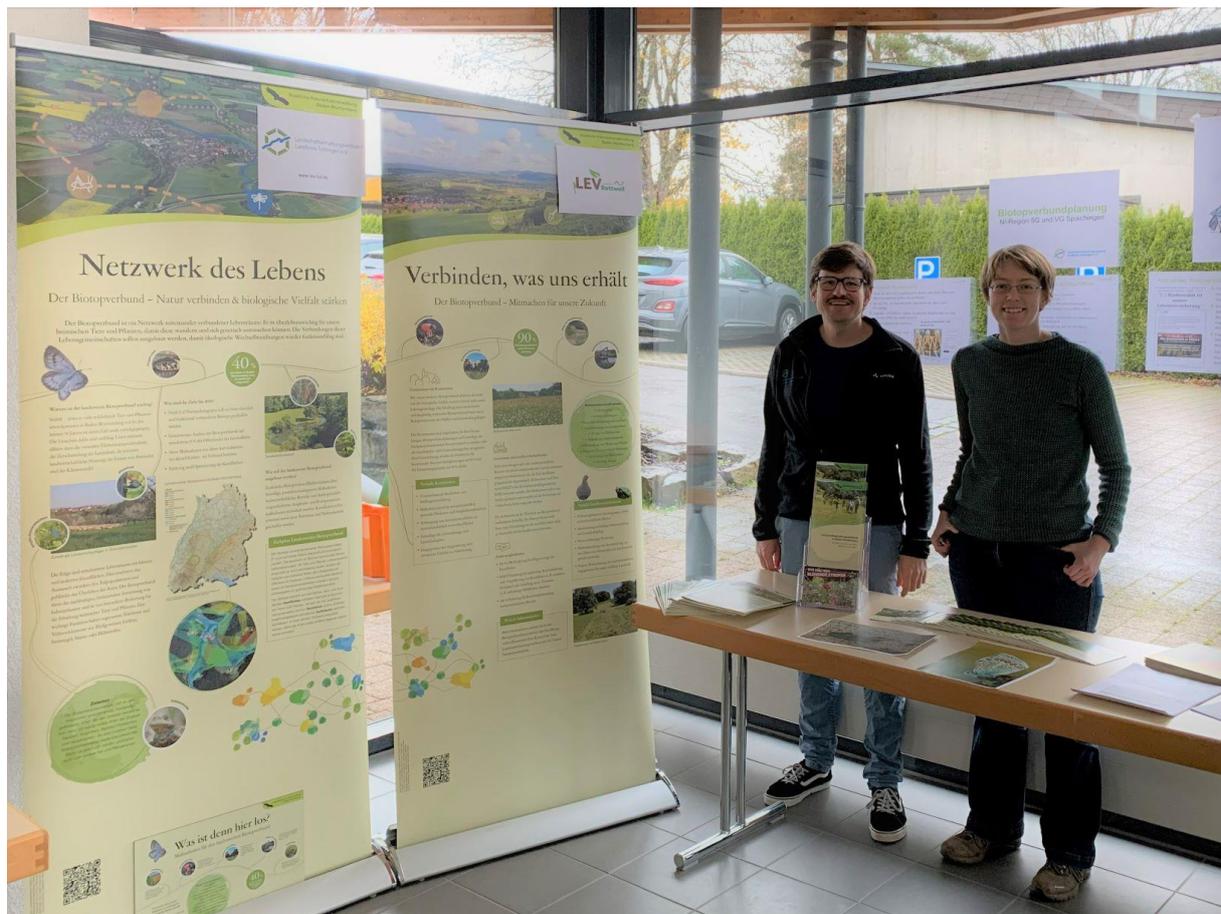


Abbildung 13: Standbetreuung beim Markt der Möglichkeiten der Nachhaltigkeits-Region 5G in Wellendingen im November 2022; links: Fabian Sauter, rechts: Christina Kraus vom LEV Landkreis Tuttlingen

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Gemeinden bei der Erstellung von Pressemitteilungen und Anschreiben an die Landwirte unterstützt. Zudem wurde zusammen mit dem LEV Landkreis Rottweil, beim Markt der Möglichkeiten der Nachhaltigkeits-Region 5G in Wellendingen einen Stand betreut um der Bevölkerung das Thema Biotopverbund näher zu bringen.

Neben den Arbeiten, die im direkten Zusammenhang mit den Biotopverbundplanungen stehen, werden Landschaftspflegemaßnahmen die sich aus der BV-Planung ergeben direkt in Angriff genommen um damit den Biotopverbund aktiv zu stärken. Des Weiteren werden auch noch fünfjährige LPR-Verträge bearbeitet, die ebenfalls zur Stärkung des Biotopverbunds beitragen.



6 Neues aus Geschäftsstelle und Verein

Anfang 2022 waren die Auswirkungen von Corona noch deutlich spürbar. Aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Inzidenzen hat sich die Lage und somit auch das Arbeiten glücklicherweise wieder normalisiert. Im Sommer konnte auch das Vernetzungstreffen mit den LEV-en aus dem Regierungsbezirk Freiburg sowie das landesweite LEV-Treffen wieder abgehalten werden. Dabei wurde spürbar, wie wichtig der Austausch unter Kollegen ist und wie sehr er in der „Corona-Zeit“ gefehlt hat.

Termine mit Landwirten und Landschaftspflegern wurden ebenfalls wieder auf Vor-Pandemie-Niveau wahrgenommen. Auch hier zeigte sich deutlich, dass gemeinsame Ortstermine wesentlich ergiebiger sind als Absprachen via Telefon und E-Mail.

Das Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz, in dem sich das Regierungspräsidium und die Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, LEVs und Bauernverbände aus den Kreisen Tuttlingen, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis austauschen, wurde 2022 wieder in Präsenz durchgeführt. Der LEV Tuttlingen war ebenfalls anwesend und hat sich in den wichtigen Dialog eingebracht.

6.1 Umzug der Geschäftsstelle

Nach der Fertigstellung des Neubaus des Landratsamtes stand für die Geschäftsstelle im Juli 2021 ein Umzug in die Alleenstraße an. Da der Standort in der Alleenstraße aufgegeben wurde, zog der LEV zusammen mit dem Landwirtschaftsamt in eine Außenstelle im Industriegebiet Gänsäcker um. Der eigentliche Umzug konnte an einem Tag nahezu reibungslos durchgeführt werden. Insgesamt nahm die Umzugsaktion mit Vor- und Nachbereitung dennoch eine Arbeitswoche in Anspruch. Auf der Geschäftsstelle besteht die Hoffnung, dass dies für eine längere Zeit der letzte Umzug war.

6.2 Personal der Geschäftsstelle

Am 01.01.2022 hat Frau Anna Lena Schatz die Nachfolge von Frau Christine Kewes angetreten. Frau Schatz hat ihren Bachelor in Landschaftsplanung und Naturschutz an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen absolviert.



Zeitgleich zum Arbeitsbeginn beim LEV schloss sie außerdem ihren Master in Nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung ebenfalls an der HfWU ab. Erste Erfahrungen in der Landschaftspflege konnte Sie im Vorfeld als Werkstudentin bei der Heinz-Sielmann-Stiftung sowie bei ihrem FÖJ im UmweltZentrum Stockach sammeln.

Bis Anfang Mai 2022 lag die Priorität der Arbeit in der Geschäftsstelle bei der Eingabe sowie dem Abschließen der fünfjährigen Verträge in die Fachanwendung. Dementsprechend intensiv fand in diesem Zeitraum die Einarbeitung in die Systeme und in die Fachanwendungen statt. Besonderes zeitaufwendig war hier natürlich die Einarbeitung in die Fülle der unterschiedlichen Anwendungen, wie LaIS, LaIS-GIS, QGIS, Berichtssystem etc. Anschließend erfolgte die Einführung in die Eingabe und das Abschließen von einjährigen Pflegeverträgen/-aufträgen.

Im Sommer stand die Einarbeitung im Außendienst im Vordergrund. Fokus lag hier vor allem auf der Evaluierung von auslaufenden Verträgen, sowie der Zustandserfassung von neuen Vertragsflächen.

Nebenbei und in den Wintermonaten erfolgte außerdem die Einarbeitung in die zahlreichen weiteren Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle, wie z. B. Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Beratungen von Landwirten/Landwirtinnen etc.

Über das Jahr 2022 hinweg fand nun eine Einarbeitung in alle Tätigkeitsbereiche der Geschäftsstelle statt. Da sich die meisten Abläufe jährlich wiederholen, ist Frau Schatz nun bestens gerüstet für das kommende Jahr.

6.3 Ämter und Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung 2022 wurde Herr Aberle von der Kämmerei des Landratsamtes einstimmig als neuer Kassier bestimmt und tritt damit die Nachfolge von Herrn Boschanowitsch an.

In der Mitgliederversammlung 2022 fanden turnusgemäß die Wahl des Vorstandes und die Bestimmung des Fachbeirats statt. Es gab nur einen Wechsel im Vorstand. Herr Stefan Frank vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband folgt auf Herrn Hubert Hensler, der sich altersbedingt nicht wieder zur Wahl stellte.



Somit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender:

Herr Landrat Stefan Bär

Vertreter Kommunen:

Bürgermeister Jürgen Frank, Gemeinde Irndorf

Bürgermeister Thomas Leibinger, Gemeinde Bubsheim

Vertreter Naturschutz:

Klaus Butschle, Landesnaturschutzverband

Heidi Mattheß, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Vertreter Landwirtschaft:

Wilhelm Schöndienst, Kreisbauernverband Tuttlingen e. V.

Stefan Frank, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband

Der Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Frank, Vertreter Kommunen
- Elvira Elsässer, Untere Naturschutzbehörde
- Winfried Schwarz, Untere Landwirtschaftsbehörde
- Karlheinz Schäfer, Untere Forstbehörde
- Jürgen Hilscher, Untere Wasserbehörde
- Heiko Gerstenberger, Untere Flurneunordnungsbehörde
- Helmut Dreher-Hager, Naturschutzbeauftragter
- Stefan Schrode, Landesnaturschutzverband
- Oliver Burry, Naturschutzbund Tuttlingen e. V.
- Bernd Schaz, Kreisbauernverband e. V.
- Erich Henninger, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.
- Bernd Schneck, Naturpark Obere Donau e. V.

Der LEV dankt allen Ausgeschiedenen herzlich für ihre Arbeit und wünscht alles Gute für die neuen Aufgaben und Herausforderungen bzw. für den Ruhestand. Des Weiteren heißt der LEV die neuen Verantwortungsträger herzlich willkommen.



6.4 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Das Führen der Geschäftsstelle ist ein zeitlich nicht zu unterschätzender Aufgabenbereich. Hierzu gehören unter anderem Erstellung von Finanzplan, Arbeitsprogramm und Jahresbericht sowie Organisation der Gremiensitzungen und deren Vor- und Nachbereitung. Jährlich müssen mehrere statistische Umfragen (Unfallkasse, Statistisches Landesamt) und eine umfangreiche Umfrage des Umweltministeriums zur Evaluation der Landschaftserhaltungsverbände ausgefüllt werden.

2022 haben zwei Vorstandssitzungen, eine Mitgliederversammlung und eine Fachbeiratssitzung stattgefunden. Es gab vier Quartalsgespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie situativ weitere Gespräche mit dem Ersten Landesbeamten oder dem Landrat. Mehrere Termine mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Landwirtschaftsamt fanden bei Bedarf direkt zwischen den entsprechenden Bearbeitern statt.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Presse

Im Jahr 2022 wurden vom LEV selbst drei Pressemitteilungen herausgegeben, die jeweils zur Veröffentlichung in der lokalen Presse kamen. Informiert wurde über die Mitgliederversammlung, den Start der Beweidungssaison auf einer Fläche, die auf Initiative des LEV wiederhergestellt wurde und zu der Nützlichkeit von Altgrasstreifen. Darüber hinaus, wurden die Gemeinden in denen Biotopverbundplanungen laufen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, was zu weiteren Artikeln mit Nennung des LEVs führte.

Wie Käfer und andere Krabbler zueinander finden

Die N-Region 5G und die VG Spaichingen unterzeichnen Kooperationsvertrag zur Biotopvernetzung

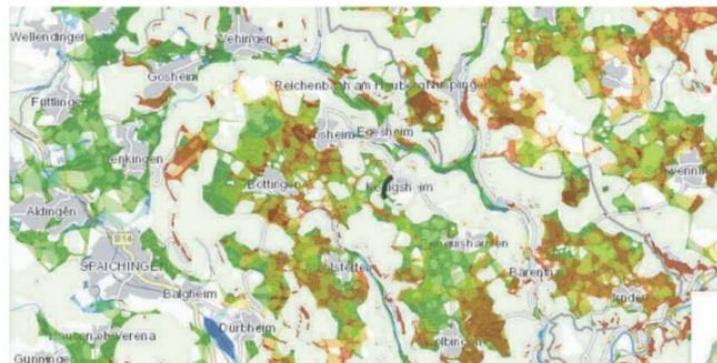
Von Regina Braungart

ALDINGEN/SPAICHINGEN/PRIMTAL/HEUBERG - Es ist die erste Biotopverbundplanung, die von einer Region im Kreis Tuttlingen beauftragt wird. Die Bürgermeister der N-Region 5G (Nachhaltigkeitsregion) und der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Spaichingen haben am Donnerstag die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und beauftragen die Firma Baader Konzept, eine Biotop-Verbundplanung für den diese Gemeinden umfassenden Bereich zu erstellen.

Vorbereitet wurde das von zwei Mitarbeitern der Landschaftserhaltungsverbände Tuttlingen und Rottweil. Rottweil ist einen Schritt weiter und hat seine Planung bereits abgeschlossen. Christina Krauß und Fabian Sauter sind „Biotopverbundbotschafter“ bei den Verbänden. Sauter in Tuttlingen. Der studierte Naturschutz- und Landschaftsplaner berät zum Beispiel Landwirte, wenn sie statt intensiver Bewirtschaftung Landschaftspflege machen und dafür Zuschüsse bekommen, vor allem in den FFH- oder Naturschutzgebieten.

Was die Gemeinden jetzt angehen, ist im Grunde das sinnvolle Verbinden von Biotopen oder Lebensräumen allgemein, und zwar aktiv. Bis ins nächste Jahr hinein soll das Büro mit seinen verschiedenen Fachrichtungen erheben, wo welche Insekten- und Schmetterlingsarten - um die geht es vor allem und im Gefolge die Pflanzen, mit und von denen sie leben - mit anderen Populationen verknüpft werden können.

Ein Beispiel: Die Wantschrecke, sie gehört zur bedrohten Art, kann keine Artgenossen finden, wenn sie



Das ökologische Potenzial unserer Gemeinden in Farben: Das sind die Kerngebiete für Biotope in einer mageren, mittleren und feuchten Umgebung. FOTO: KARTENSERVICE DER LANDESANSTALT FÜR UMWELT



Die Wantschrecke ist stark gefährdet. FOTO: LUBW/SCHUBER

sie nicht „zu Fuß“ erreichen kann. Denn sie kann nicht fliegen. Das bedeutet aber auch, dass sie sich isoliert vermehren muss, also Gefahr von Inzucht besteht, oder sie an diesen isolierten Stellen ausstirbt. Sie braucht also einen „Korridor“ oder „Trittsteine“, die die Lebensräume miteinander verbinden.

Und so geht es jeder Menge weiterer Arten auch. Das dramatische Insektensterben bedeutet nicht, dass nur ein paar Krabbler weniger herumlaufen, sondern diese Tiere sind wiederum Bestäuber von Pflanzen, Futter für andere Insekten oder Vögel, die wiederum sind wieder Träger von Saatgut oder selbst Futter und so weiter. Die Wirkungen von verschwindenden Arten sind aber nicht nur entlang einer Linie zu beobachten, sondern sie breiten sich

wie Wellen auf dem Wasser aus, wenn ein Stein hineinfällt. Das Ökosystem ist fein aufeinander abgestimmt und jeder Einbruch an der einen Seite hat Auswirkungen an der anderen. Diese Erkenntnis hat sich spätestens seit der Initiative zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ überall herumgesprochen.

Kommunen und Landwirte sind wichtige Partner. Für die Kommunen ist eine solch vernetzte Planung eine gute Grundlage für ihre eigene Planung wie Pachtverträge gestaltet werden zum Beispiel, wo es naturschutzfachlich sinnvoll ist, eine Ausgleichs- und Ökokoatomaßnahme anzulegen und schon vorab zu wissen, wo eine Fläche besonders wertvoll ist. Auf der Basis dieses Planes, so Sauter, können auch die Grünordnungs- und Landschaftspläne weiter

entwickelt werden.

Die N5-Region hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in den beteiligten Gemeinden voranzubringen, deshalb hat Geschäftsführer Frank Nann auch zur gemeinsamen Unterzeichnung des Vertrags eingeladen.

Wenn man besonders gefährdete Vogelarten wie das Rebhuhn fördern will, müssen manchmal hohe Hecken gekürzt werden, denn da leben diese Tiere. Also etwas, das auf den ersten Blick wie Frevel aussieht. Auch sind Landwirte - monotone Landwirtschaft ist die erste Ursache des Artensterbens - wichtige Partner. Zum Beispiel durch Blühstreifen aus Samen einheimischer Blühwiesen, die nicht gemäht werden, oder durch so genannte Lerchenfenster in den Getreidefeldern. Lerchen, die auf großen, offenen Flächen leben,

können nämlich nicht im dichten Getreide landen, deshalb legen sie ihr Nest oft in den Fahrrielen der Traktoren an - und werden überfahren oder vom Fuchs ganz bequem weggeschleppt. In Lerchenfenstern, das sind Ausschnitte aus dem Feld, können sie aber landen. Und so gibt es vieles. Zum Beispiel der Rar, eine Magerwiese - mit das Artenreichste überhaupt, nur zweimal im Jahr zu mähen und die Mahd abzutransportieren - anzulegen. Das machen Landwirte inzwischen auch immer und am Rand ihrer Felder.

Erste Maßnahmen sollen bis 2022 umgesetzt sein. Das wichtigste aber ist die Datengrundlage für die Gemeinden, die dann genau wissen, welche Schätze sie haben - und drohen zu verlieren, wenn sie nicht sorgsam damit umgehen.

Abbildung 14: Zeitungsartikel zum Start der Biotopverbundplanung der Nachhaltigkeitsregion 5G und der VG Spaichingen



Wettbewerb „Höfe für die biologische Vielfalt“

Der vom Regierungspräsidium Freiburg ausgerichtete Wettbewerb „Höfe für biologische Vielfalt“ fand 2022 in den Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, vorbildliche Leistungen von Landwirtinnen und Landwirten zu würdigen, die beispielhaft und zugleich umfassend Naturschutz in die Praxis ihres Betriebes integrieren. Zusammen mit dem Landwirtschaftsamt wurden Betriebe mit Aussicht auf einen Gewinn identifiziert und mit einem Anschreiben zur Teilnahme am Wettbewerb ermuntert. Einzelne Betriebe wurden bei der Einreichung der recht komplizierten Wettbewerbsformulare von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle unterstützt. Von den Teilnehmern aus dem Landkreis Tuttlingen wurden drei Betriebe ausgezeichnet. Den ersten Preis hat Uwe Riesle aus Hausen ob Verena gewonnen. „Der im FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ liegende Bio-Betrieb von Familie Riesle überzeugt rundum - in der Grünlandnutzung wie im Ackerbau - mit Lösungsansätzen, die Landwirtschaft und Biodiversität sehr gut vereinen“, so die Jury. Sonderpreise gingen zudem an Familie Schellenbaum aus Irndorf und an Familie Stehle vom Jägerhaus im Donautal bei Fridingen. Alle drei Betriebe sind langjährige Vertragspartner des LEV und zeigen, wie sich Naturschutz in die Betriebspraxis integrieren lässt. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den Gewinnern sind auf der Website des Regierungspräsidiums abrufbar: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/hoefe-fuer-biologische-vielfalt/>

Homepage

Die Homepage wurde aktualisiert und in der Rubrik „Aktuelles“ wurden insgesamt sieben Beiträge zu Neuigkeiten und Informationen zu aktuellen Themen eingestellt.

Beweider-Emailverteiler

Der in 2021 gestartete Email-Verteiler für Beweider wurde fortgeführt. Es wurden Informationen zu Veranstaltungen und Fortbildungen die für die Schäfereien interessant sein könnten sowie Neuerungen bei der GAP geteilt.

Öffentlichkeitsarbeit zu Maßnahmen

Die Maßnahme zur Revitalisierung von alten Lesesteinhäufen im Naturschutzgebiet Kraftstein, die über die Projektgelder des LEV finanziert wurde, wurde in den Amtsblättern von Mühlheim und Mahlstetten angekündigt.



Exkursionen

Die geplante Gremienexkursion um die Ergebnisse des Beweidungskonzepts vorzustellen, musste mangels Anmeldungen leider abgesagt werden.

8 Ausblick 2023

Der gute Start im Arbeitsfeld Biotopverbund ist bisher sehr erfreulich. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen die darauf schließen lassen, dass sich hier etwas ändert. Im Jahr 2022 werden jeweils zwei neue Planungen starten bzw. abgeschlossen. Eine weitere Planung ist in Aussicht. Ob diese tatsächlich starten kann, ist mit Blick auf die knappen Kapazitäten bei den Planungsbüros aber fraglich. Der Fokus wird verstärkt auf der Umsetzung von Maßnahmen liegen, welche für die Gemeinden als Ökokonto- oder Ausgleichsmaßnahme attraktiv sind.

Der Beginn der neuen Agrarförderperiode wird sich dieses Jahr nochmal stark auswirken. Die Umstellung des EDV-Systems wird 2023 vollzogen werden. Wie die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, geht dies mit einem erheblichen Aufwand einher.

Trotz der Herausforderungen die das Jahr 2023 mit sich bringen wird, freuen wir uns darauf, im kommenden Jahr wieder mit allen Vereins- und Gremienmitgliedern, vielen Interessierten aus Verbänden und aus privatem Interesse und natürlich den Schäfern, Landwirten und Landschaftspflegern viele Landschaftspflegemaßnahmen und Projekte voranzubringen und weiter gemeinsam zum Erhalt der Schönheit und Vielfalt unseres Landkreises beizutragen.